

Hinweise für Besucher*innen/Besuchstermin

Pro Tag und pro Patient ist ein Besuch mit max. 2 Personen möglich

Die Besuchszeiten sind **Montag bis Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr**
und an **Wochenenden und Feiertagen von 14:00 bis 17:00 Uhr**.

Für einen Besuch auf der Intensivstation(St.5) ist immer eine telefonische Voranmeldung über die Station nötig, alle anderen Stationen sind davon ausgenommen.

Auf der Akut Station/Stroke Unit (Station 1) sind weiterhin keine Besuche erlaubt, in Ausnahmefällen, nach telefonischer Rücksprache mit dem zuständigen Arzt, aber möglich.

Für einen Besuch in unserer Klinik sind Hygiene Verhaltensregeln weiterhin konsequent einzuhalten, da trotz einer Impfung das Coronavirus übertragen werden und Andere anstecken kann.

Bitte beachten Sie:

- Während des gesamten Aufenthaltes in unserer Klinik haben die Besuchspersonen eine **FFP2- Maske** zu tragen.
- Die Patienten*innen sind ebenfalls angehalten, während des Besuches eine **FFP2- Maske** zu tragen.
- Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ Husten und Niesen in die Ellenbeuge.
- Sorgfältige Händehygiene: Nutzung einer Händedesinfektion vor und nach Betreten der Klinik bzw. häufiges Händewaschen
- Der Mindestabstand von 1,50 m zur besuchten Person und allen anderen Personen ist stets zu wahren.
- Händeschütteln, Umarmungen, etc. sind unbedingt zu vermeiden.

- **Die Besuchsperson muss stets symptomfrei sein.**
Personen mit Covid typischen Krankheitszeichen wie Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn aber auch Durchfall, dürfen das Krankenhaus nicht betreten.
- Personen, die in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person hatten, haben keinen Zutritt zu unserer Klinik.
- **Zutritt** erhalten Sie nur **mit einem tagesaktuellen zertifizierten Antigen Schnelltest (nicht älter als 24Std.; keine Selbsttest) oder einer PCR (nicht älter als 48Std.)**

- **Geimpfte, auch die, die schon eine Booster Impfung erhalten haben**, müssen ihren digitalen Impfausweis oder eine offizielle Impfbescheinigung vorweisen, aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt.
Vollständig geimpft bedeutet: Es muss die zweite Impfdosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Impfdosen vorgesehen sind (wie z. B. bei den Impfstoffen von BioNTech/Pfizer, Moderna, Novavax, AstraZeneca und Johnson & Johnson). Erlaubt ist als Nachweis nur ein in der Europäischen Union zugelassener Impfstoff.
- **Genesene** müssen eine ärztliche Bescheinigung über eine überstandene Covid-19 Infektion, die mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegt, vorweisen.
- **Genesene Geimpfte** gelten nach einer überstandenen Covid-19 Infektion und einer Impfung als vollständig genesen Geimpfte. Als Nachweis benötigen sie eine ärztliche Bescheinigung über eine überstandene Covid-19 Infektion. Außerdem benötigen sie einen Impfausweis oder eine offizielle Impfbescheinigung, aus denen hervorgeht, dass sie vor mehr als zwei Wochen einmal geimpft wurden.
- **Nicht geimpften Personen** ist ein Besuch in unserer Klinik nicht gestattet. In besonders dringlichen Angelegenheiten und nur in Absprache mit dem oberärztlichen Dienst, kann es zu einer Ausnahmeregelung kommen.
- Bei der Besucher-Anmeldung erfolgt eine **Identitätsprüfung**. Bitte bringen Sie einen gültigen **Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)**, Ihren **digitalen Impfausweis / Impfbescheinigung** oder **Impfpass** und eine **zertifizierte SARS-CoV-2 Testbescheinigung** mit.

Darüber hinaus besteht in unserer Klinik wie bisher die Möglichkeit, den Patienten auch ohne persönlichen Kontakt notwendige private Gegenstände über den Empfang zukommen zu lassen.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Das Hygieneteam